



Düsseldorfer Schwimmclub 1898 e.V.

Hygienekonzept für die Schwimmveranstaltung:

„NRW Meisterschaften Lange Strecke“

Am 12. und 13.03.2022 in Düsseldorf - Rheinbad50

Grundsätzlich richtet sich das Wettkampfkonzert nach der gültigen CoronaSchVo und der Anlage Hygiene des Landes NRW und den Auflagen der Stadt Düsseldorf. Je nach Verlauf des pandemischen Geschehens und der Akzeptanz der besonderen Hygieneregeln kann es, auf Veranlassung des Veranstalters, zu kurzfristigen Regeländerungen kommen.

Mit der Abgabe der Kontaktdaten akzeptieren die Vereine das Hygienekonzept und verpflichten sich, dieses an ihre Sportler, Betreuer und Kampfrichter weiterzugeben.

Alle Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.

1. Personenzahl

Die Personenzahl im Bad ist auf maximal 300 Aktive pro Abschnitt begrenzt. Das Kampfgericht und die Betreuer, Orga Team sind nicht mit eingerechnet. Das Kampfgericht wird mit der laut WB geforderten Mindestbesetzung eingeteilt. Trainer/Betreuer und Kampfrichter müssen namentlich vorab bekannt gegeben werden. Es werden keine Personen eingelassen, die namentlich vorher nicht angegeben wurden. Die Liste ist drei Tage vor der Veranstaltung dem Ausrichter zur Verfügung zu stellen.

Die Teilnehmer sind über die Meldelisten erfasst.

2. Zugangsregelung (Stand 04.02.2022)

Zugang zur Veranstaltung haben nur immunisierten Personen die zusätzlich über einen negativen Testnachweis im Sinne von § 2 Absatz 8a Satz 1 Coronaschutz VO verfügen oder als getestet gelten. Die zusätzliche Testpflicht entfällt für Personen, die über eine wirksame Auffrischungsimpfung verfügen oder zu einer

Düsseldorfer Schwimmclub 1898 e.V.
Emanuel-Leutze-Straße 20 * 40547 Düsseldorf
Telefon 0211/59 75 – 242 * Telefax 0211/59 75 – 536

Bankverbindung:
Konto 1304 3476 * BLZ 300 501 10 * Stadtparkasse Düsseldorf

89 deutsche Meisterschaften * 108 deutsche Rekorde

E-Mail: info@dsc-1898.de

www.dsc-1898.de

der in § 2 Absatz 9 Coronaschutz VO genannten weiteren Personengruppen gehören.

Diese Regelung gilt auch für Beschäftigte, ehrenamtlich eingesetzte und andere vergleichbare Personen.

Personen, die zur Schule gehen und 16 Jahre oder älter sind, müssen ihren Schülerschein vorlegen.

Kinder im schulpflichtigen Alter (15 Jahre und jünger) benötigen keinen Nachweis und gelten als getestet. Sie sind immunisierten Personen gleichgestellt.

Alle Personen ab 16 Jahre müssen vor dem Betreten der Wettkampfstätte entsprechende Nachweise vorlegen.

Wir behalten uns vor zusätzlich einen tagesaktuellen Bürgertest einzufordern.

3. Allgemeines

Alle Teilnehmer, Betreuer, Kampfrichter und Helfer, die Erkältungssymptome aufweisen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Der Zutritt zum Veranstaltungsort wird nur mit medizinische oder FFP2 Maskengestattet. Der Schutz muss in allen Bereichen die ganze Zeit getragen werden, ausgenommen von den Sportlern auf der Startbrücke vor und direkt nach dem Start. Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen zwei Personen ist zu jeder Zeit zu wahren, sofern die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht.

5. Der Einlass zur Sportstätte erfolgt vereinsweise. Bitte frühestens 10 Min vor Einlass vor dem Bad eintreffen und Abstand zwischen den Vereinen halten.

6. Den Vereinen wird ein fester Sitzplatz zugeteilt. Der Mund- und Nasenschutz muss auch auf den Sitzplätzen in der Halle stets getragen werden.

7. Es gibt einen Vorstartbereiche für den nächsten startenden Lauf. In der Vorstartzone darf die Mund- und Nasenbedeckung abgenommen werden, sofern der Abstand von 1,5m eingehalten werden kann. Aus dem Vorstartbereich wird der nächste Lauf auf die Startbrücke gelassen.

Der Zugang zum Start über den Vorstartbereich bzw. der Abgang vom Start erfolgen in einem Einbahnstraßensystem.

Die Aktiven verlassen nach dem Anschlag unverzüglich das Wasser und warten in der Wartzone (im Bereich der Fähnchenleine links und rechts von der Startbrücke), bis der nächste Lauf gestartet ist. Das Wasser wird über die Außenbahnen verlassen. Ist der nächste Lauf gestartet, können die Aktiven ihre Sachen von der Startbrücke holen. Vor Verlassen der Startbrücke ist der Mund- und Nasenschutz wieder aufzusetzen. Die Startbrücke wird im Einbahnstraßensystem verlassen.

8. Entsprechend den Hygiene- und Desinfektionsvorschriften werden Desinfektionsmittel im Eingangsbereich in der Wettkampfstätte zur Verfügung stehen.

9. Die Umkleiden dürfen maximal mit 7 Personen unter Tragen des Mund- und Nasenschutzes benutzt werden, die Duschen mit maximal 6 Personen, die Toiletten mit maximal 3 Personen. (Beschilderung Bädergesellschaft Düsseldorf.)

10. Zuschauende sind zur Veranstaltung nicht zugelassen.

11. Es wird kein Catering angeboten.

12. Bei Verstößen gegen dieses Hygienekonzept ist der Ausschluss von der Veranstaltung möglich.

13. Als Verantwortlicher zur Überwachung der Einhaltung dieses Konzeptes und der Corona-Schutzregeln wird Herr Rainer Klaeren, Erbacher Weg 22, 40227 Düsseldorf benannt. Herr Klaeren ist Coronaschutzbeauftragter für Vereine bei der Bädergesellschaft Düsseldorf.

Björn Gohr
Fachwart Schwimmen im
Düsseldorfer SC 1898 e.V.

Dirk Lennhoff
Fachwart Schwimmen im
SV NRW

Rainer Klaeren
Vorsitzender
Fachschaft Schimmen Düsseldorf
und
Coronabeauftragter für Vereine der
Bädergesellschaft Düsseldorf